



Auftrag über die Lieferung von Erdgas in der Grundversorgung



1. Vertragsgegenstand

(1) Die Ohra Energie GmbH verpflichtet sich, den Kunden zu den veröffentlichten und diesem Vertrag als Anlage beigefügten Allgemeinen Bedingungen (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) und den Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV zu den veröffentlichten Allgemeinen Preisen (Preisblatt Grundversorgung Erdgas) im Rahmen der Grundversorgung mit Erdgas zu beliefern. Die GasGVV, die Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV und das Preisblatt können zusätzlich auf der Internetseite www.ohraenergie.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

(2) Der Messstellenbetrieb wird durch den Messstellenbetreiber erbracht und ist gemäß § 9 Abs. 2 MsbG Bestandteil dieses Vertrages. Der Lieferant stellt dem Kunden das Entgelt für den Messstellenbetrieb als Bestandteil des Grundpreises nach den öffentlich bekanntgemachten Allgemeinen Preisen der Grundversorgung in Rechnung. Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 der GasGVV darf der Kunde einen Grundpreis ohne Messstellenbetrieb vom Lieferanten verlangen, sofern er einen Vertrag mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber abgeschlossen hat. Die Kontaktdaten des zuständigen Messstellenbetreibers sind: Ohra Energie GmbH, Fröttstädt, Am Bahnhof 4, 99880 Hörsel; HRB 102507, Amtsgericht Jena.

(3) Die Lieferung von Erdgas im Rahmen der Grundversorgung erfolgt als:

- Erstbelieferung an dieser Entnahmestelle (Neueinzug, Neuanlage)
- Anschlussbelieferung an dieser Entnahmestelle

bisheriger Lieferant: _____

Der Kunde bevollmächtigt den Grundversorger zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrags. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Grundversorger auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt den Grundversorger ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

2. Auftraggeber/in und Lieferstelle

- Frau
- Herr
- Familie
- Firma

Vor- u. Nachname bzw. Firma/Gewerbe

Adresszusatz/Ortsteil

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail, Telefon

Geburtsdatum

3. Rechnungsanschrift, falls von Lieferstelle abweichend

- Frau
- Herr
- Familie
- Firma

Vor- u. Nachname bzw. Firma/Gewerbe

Adresszusatz/Ortsteil

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

4. Ich bin bereits Kunde der Ohra Energie GmbH (OEG)

Kunden- / Verbrauchsstellennummer

5. Zählerangaben

Zählernummer Zählerstand Datum

Marktlokations-ID

Jahresverbrauch (kWh) örtlicher Netzbetreiber

6. Lieferbeginn / Wertersatz bei Widerruf

- zum nächstmöglichen Termin
- zum: _____ (Datum)

Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 16 zusätzlich:

- (falls gewünscht, bitte ankreuzen)
- Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Grundversorger für das bis zum Widerruf gelieferte Erdgas gemäß § 357 Abs. 8 BGB angemessenen Wertersatz.

7. Bedarfsart

- privater Bedarf (Haushalt)
- beruflicher, landwirtschaftlicher oder gewerblicher Bedarf (max. 10.000 kWh/a)

8. Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann vom Kunden mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten Allgemeinen Bedingungen (GasGVV) oder den Ergänzenden Bedingungen des Grundversorgers) bleiben unberührt. In Deutschland besteht die Möglichkeit des kostenlosen Lieferantenwechsels. Der Grundversorger ermöglicht einen solchen entsprechend der von der BNetzA festgelegten Prozesse und Fristen. Ein Lieferantenwechsel kann nur zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung erfolgen.

9. Preise

Das vom Kunden für die gelieferte Energie zu zahlende Entgelt ergibt sich aus der beigefügten Anlage Preisblatt Grundversorgung Erdgas. Informationen zu den aktuellen Preisen und Tarifen des Grundversorgers sind auf der Internetseite www.ohraenergie.de abrufbar.

10. Abrechnung

Der Kunde erhält, sofern er nicht anderweitig von seinem Wahlrecht nach § 40 b (1) EnWG Gebrauch macht, einmal jährlich unentgeltlich eine Abrechnung seines Verbrauchs in Papierform.

- Ich wünsche eine elektronische Zusendung meiner Jahresverbrauchsabrechnung an die unter Punkt 1 angegebene E-Mail-Adresse.

11. Zahlung / Zahlungsweise

SEPA-Lastschriftmandat

- Ich nehme bereits am Einzugsverfahren teil. Bitte übernehmen Sie meine bekannte Bankverbindung.
- Ich überwache meine Zahlungen selbst und zahle per Überweisung*
*Der Kunde hat für die termingerechte Zahlung der fälligen Beträge selbst zu sorgen.
- Ich erteile folgendes **SEPA-Lastschriftmandat**:

Ich ermächtige die Ohra Energie GmbH (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE48ZZZ00000238695), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Ohra Energie GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden gesondert mitgeteilt.

Vor- u. Nachname Kontoinhaber (ggf. des Vertretungsberechtigten)

Adresszusatz/Ortsteil

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

IBAN

BIC

Ort, Datum

X

Unterschrift Kontoinhaber
(ggf. des Vertretungsberechtigten)

- Bitte wenden! -

12. Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, E-Mail, Telefon, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden gemäß Art. 7 DSGVO erhoben. Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es der Einwilligung des Kunden.

13. Netzbetrieb und Ansprüche bei Versorgungsstörungen / Haftung

(1) Der Grundversorger nimmt für den Anschluss des Kunden die Marktrolle des Netzbetreibers wahr. Die Kontaktdaten lauten wie folgt: Ohra Energie GmbH (Netz), Fröttstädt, Am Bahnhof 4, 99880 Hörsel; Handelsregisternr. 102507, Amtsgericht Jena. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 GasGVV können gegenüber der Ohra Energie GmbH (Netz) in seiner Marktrolle als Netzbetreiber geltend gemacht werden.

(2) Bei schuldhafter vertraglicher Pflichtverletzung außerhalb von Versorgungsstörungen (z. B. bei Nichterfüllung der Lieferpflicht oder ungenauer oder verspäteter Abrechnung) haftet der Grundversorger für dadurch entstandene Schäden nach allgemeinen zivilrechtlichen Grundsätzen.

14. Verbraucherbeschwerde / Schlichtungsstelle

(1) Beanstandungen des Kunden, insbesondere zum Vertragsschluss oder zur Qualität von Leistungen der OEG, die die Belieferung mit Erdgas betreffen, können als Verbraucherbeschwerde an die OEG gerichtet werden und werden von dieser binnen vier Wochen beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, wird die OEG die Gründe dem Kunden schriftlich oder elektronisch darlegen.

(2) Hat die OEG der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, kann der Kunde zur Beilegung der Streitigkeiten über die Belieferung mit Energie die Schlichtungsstelle anrufen. Die OEG ist verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle lauten: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin; Tel.: 030 2757240-0; www.schlichtungsstelle-energie.de; Email: info@schlichtungsstelle-energie.de.

(3) Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur, der wie folgt erreichbar ist: Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn; Tel.: 030 22480-500 oder 01805 101000; Email: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

(4) Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. Der Kunde als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB hat die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung seiner Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

17. Auftragserteilung

Ich erteile dem Grundversorger den Auftrag, meinen gesamten Bedarf an Erdgas an die genannte Entnahmestelle zu liefern. Der Grundversorgungsvertrag kommt – sofern der Kunde den Vertragsschluss nicht schon früher auf andere Weise herbeigeführt hat (z. B. durch Entnahme von Erdgas gemäß § 2 Abs. 2 GasGVV) – mit der Bestätigung des Grundversorgers zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat. § 36 Abs. 1 Satz 2 EnWG bleibt unberührt.

Mit der Unterzeichnung des Grundversorgungsvertrages erkennt der Kunde die Allgemeinen Bedingungen (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) und die Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV sowie das Preisblatt Grundversorgung Erdgas als wesentliche Bestandteile dieses Vertrages an und bestätigt mit seiner Unterschrift den Erhalt folgender Unterlagen: Preisblatt Grundversorgung Erdgas, GasGVV und Ergänzende Bedingungen zur GasGVV, Abwendungsvereinbarung, Datenschutzhinweise.

Ort, Datum

15. Abwendungsvereinbarung

Gerät der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, ist der Grundversorger unter den Voraussetzungen des § 19 GasGVV berechtigt, die Versorgung zu unterbrechen und den Anschluss des Kunden zu sperren. Der Grundversorger wird dem Kunden mit der Ankündigung des Termins zur Sperrung eine Abwendungsvereinbarung anbieten. Die Abwendungsvereinbarung besteht aus einer Ratenzahlungsvereinbarung über den bisherigen Zahlungsrückstand und einer Vereinbarung zur Fortsetzung der Belieferung auf Basis von Vorauszahlungen. Wenn der Kunde die Abwendungsvereinbarung mit dem Grundversorger abschließt und den dort festgelegten Zahlungsverpflichtungen nachkommt, wird der Grundversorger den Anschluss des Kunden nicht sperren. Ein Muster der vom Grundversorger angebotenen Abwendungsvereinbarung kann auf der Internetseite www.ohraenergie.de eingesehen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

16. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Ohra Energie GmbH, Fröttstädt, Am Bahnhof 4, 99880 Hörsel, Telefon: 03622 621-0, Telefax: 03622 621-140, E-Mail: info@ohraenergie.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dazu das Musterwiderrufsformular auf unserer Internetseite www.ohraenergie.de nutzen, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen: Wenn Sie den Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichteten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

X

Unterschrift Kundin / Kunde